

Rechercheauftrag - Auftrag zur Durchführung einer Recherche

Ich

im Folgenden – Auftraggeber –

erteile

Herrn Rechtsanwalt, European Patent Attorney Christian Hehn
Kanzlei Hehn
Geraszell 76a
94344 Wiesenfelden
Deutschland/Germany
- im Folgenden – Auftragnehmer –

zu folgendem Thema

den Auftrag zur Durchführung einer Recherche. Ziel der Recherche (Bitte unbedingt angeben):

- | | |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Patent-/Gebrauchsmusteranmeldung | <input type="checkbox"/> Neues Technikgebiet |
| <input type="checkbox"/> Patent Situation (nur Patente) | <input type="checkbox"/> Überblick Wettbewerber |
| <input type="checkbox"/> Freedom-to-Operate | <input type="checkbox"/> Dauerüberwachung Wettbewerber |
| <input type="checkbox"/> Patenteinspruch | <input type="checkbox"/> Firmeninformationen |
| <input type="checkbox"/> Feststellung einer Patentverletzung | <input type="checkbox"/> Markenmeldung |
| <input type="checkbox"/> Rechtsstände zu Patenten | <input type="checkbox"/> Geschmacksmuster/Design |
| <input type="checkbox"/> Rechtsstände zu Gebrauchsmustern | <input type="checkbox"/> sonstiges _____ |

Die Gesamtkosten der Recherche zzgl. Auslagen & MwSt. sollten _____ EUR nicht überschreiten (die dadurch eventuell bedingte Einschränkung der Ergebnisse wird durch den Auftraggeber akzeptiert).

Der Anspruch auf Gebühren besteht auch im Falle einer sog. „Nullrecherche“ (die zur Recherche herangezogenen Informationsquellen beinhalten keine Daten zum Recherchethema).

Die Auftragsbedingungen (**Anlage 1**) habe ich zur Kenntnis genommen. Sie sind Gegenstand der Vereinbarung. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Ort der Kanzlei.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Anlage 1:

Auftragsbedingungen zur Durchführung einer Recherche

1. Der Auftragnehmer beschafft für den Auftraggeber Informationen aus den ihm bekannten und zugänglichen Datenquellen.
2. Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber den Rechercheauftrag nachträglich verändert oder präzisiert.
3. Der Rechercheauftrag wird vom Auftragnehmer in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs aller Aufträge umgehend bearbeitet. Größere zeitliche Verzögerungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt.
4. Der Auftragnehmer wendet bei der Bereitstellung seiner Dienste jede angemessene Sorgfalt an. Gleichwohl übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der recherchierten Daten.
5. In Patentdatenbanken sind bibliographische Daten (Titel, Erfinder, Patentnummer usw.), Abstracts (Zusammenfassungen) und/oder Hauptansprüche enthalten und meist nicht die vollständigen Patentschriften. Bitte beachten Sie, dass keine Recherchen im Volltext, sondern grundsätzlich nur eine Sichtung in der Zusammenfassung bzw. im Hauptanspruch durchgeführt wird!
6. Aus diesen Gründen kann es dazu kommen, dass nicht alle relevanten Patente/Gebrauchsmuster/Marken zu einem Thema durch die Recherche ermittelt werden können.
7. Bitte beachten Sie auch, dass es Treffer geben kann, zu denen vorerst nur Angaben zur Anmeldung (Anmeldenummer) und keine sachlichen Inhalte wie Abstracts, Claims, Description, Full Text existieren. Solange die Inhalte einer Anmeldung nicht in die Datenbanken eingepflegt sind, können diese Dokumente bei einer Recherche in den entsprechenden Datenbankfeldern (Title, Abstract, Claims, Description, Full Text) auch nicht gefunden werden.
8. Bitte beachten Sie ferner, dass Dokumente des Standes der Technik, d. h. deutsche und/oder europäische Patentanmeldungen, die innerhalb der letzten 18 Monaten beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Europäischen Patentamt angemeldet wurden, grundsätzlich nicht recherchierbar sind, da eine Veröffentlichung der Druckschriften in der Regel erst 18 Monate nach dem Anmeldetag bzw. 18 Monate nach dem Anmeldetag der Prioritätsanmeldung erfolgt. Die Datenbank „Patentscope“ der WIPO enthält internationale Patentanmeldungen gemäß PCT, die von der WIPO in den letzten 24 Monaten veröffentlicht wurden.
9. Alle Rechercheberichte und andere Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Anfertigung weiterer Kopien ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht gestattet. Urheberrechte an Rechercheergebnissen, die durch den Zugriff auf Datenbanken erhalten wurden, bleiben Eigentum des Datenbankherstellers, dessen schriftliche Erlaubnis zur Vervielfältigung oder weitere Veröffentlichung eingeholt werden muss.
10. Der Auftragnehmer steht nicht für den Wahrheitsgehalt der aus den Datenquellen gewonnenen Informationen ein.